

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2017-203/1

Datum: 10.10.2017

Beschlussvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2017

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2017. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2017“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt bei der Investitionsübersicht die Spalte „Tatsächlicher Stand zum 30.09.2017“ einen Überblick über die Umsetzung.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Plan und dem Halbjahresbericht sind folgende:

- Die Gewerbesteuereinnahmen entsprechen fast dem Planansatz in Höhe von 8,5 Mio. €. Im Halbjahresbericht musste man hier noch von 7,9 Mio. € ausgehen.
- Das Statistische Landesamt hat endlich die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2017 notwendige Einwohnerzahl zum 30.06.2016 veröffentlicht. Bei den Zahlungen durch den Finanzausgleich kommt es zu Mehrerträgen.
- Es wird erwartet, dass die ordentlichen Erträge insgesamt über der Höhe der ursprünglichen Planansätze des Haushalts 2017 liegen werden.

- Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden insgesamt voraussichtlich unter den Haushaltsansätzen abschließen. Die einzelnen Veränderungen finden Sie in der Anlage.
- Das ordentliche Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts verbessert sich voraussichtlich um ca. 1,94 Mio. €.
- Bei den Investitionen konnten bislang Einzahlungen in Höhe von ca. 253.000 € verzeichnet werden.
- Die Auszahlungen für die Investitionen im Jahr 2017 verringern sich lt. der bei der Kämmerei eingegangenen Meldungen voraussichtlich von rd. 8,7 Mio. € auf rd. 7,6 Mio. €. Zum 30.09.2017 waren hiervon 1,024 Mio. € ausgegeben.

Im Rahmen des Dreivierteljahresberichts werden auch wieder die gemeldeten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 5.000 €:	Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 5.000 € bis 25.000 €:	Beschließender Ausschuss
Über 25.000 €:	Gemeinderat

Bislang sind bereits mehrere über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben angefallen, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen. Überwiegend waren hierfür Deckungsvorschläge durch Haushaltsansätze anderer Kostenstellen oder Investitionsaufträge vorhanden, so dass sich keine Auswirkung auf den Gesamthaushalt ergab. Über diese Anträge hat die Kämmerei bereits entschieden.

Darüber hinaus sind sechs weitere Anträge eingegangen, welche teilweise in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschuss fallen würden:

- 1) Überplanmäßige Ausgabe Investitionsauftrag I12600000151
Für die Feuerwehr Eberbach sind wegen Alter und Reparaturanfälligkeit der vorhandenen Geräte und dem Umstand, dass keine Ersatzgeräte mehr vorhanden sind, 4 Atemschutzgeräte mit Lungenautomaten zu beschaffen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.400 €. Ein Deckungsvorschlag besteht nicht, allgemeine Haushaltsmittel wären zu verwenden.
- 2) Überplanmäßige Ausgabe Investitionsauftrag I12600000151
Für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr müssen laut Vorgabe aus der Unfallverhütungsvorschrift Einsatzüberhosen für 20.000 € beschafft werden. Ein Deckungsvorschlag besteht nicht, allgemeine Haushaltsmittel wären zu verwenden.
3. Überplanmäßige Ausgabe Investitionsauftrag I53600000060
Es fallen 2017 überplanmäßige Zahlungen an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar in Höhe von ca. 300.000 € an. Die Ausgaben für die einzelnen Baumaßnahmen sind bereits durch Beschluss des Gemeinderats bewilligt worden (DS 2015-237, 2016-102, 2017-050).
4. Überplanmäßige Ausgabe Investitionsauftrag I21105000051
Das HSG nimmt an einem Pilotversuch zum Einsatz von Tablets im Unterricht teil, hierfür erhält die Stadt Eberbach als Schulträger Mittel über insgesamt 54.000 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017-2019. Hiervon fließen 23.140 € noch im Haushaltsjahr 2017 zu. Nach Auskunft der Schule werden etwa 27.000 € noch im Haushaltsjahr 2017 verausgabt, dadurch entsteht eine überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt zum einen durch die Mittel des o.g. Zuschusses, für den Restbetrag von 3.860 € erfolgt die Deckung durch Mittel des Schulbudgets.

5. **Überplanmäßige Ausgabe Kostenstelle 12605001, Sachkonto 42610000**
Vom Innenministerium wurde eine neue Feuerwehrebekleidungskonzeption als Verwaltungsvorschrift eingeführt. Die Umstellung der Uniformen komplett mit allen aktiven FW-Angehörigen soll bereits dieses Jahr erfolgen bzw. rechtzeitig zum nächsten Jahr beauftragt werden, da die FFW Eberbach im nächsten Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum feiert. Die Ausgaben für 185 Aktive für die Uniformen belaufen sich auf 32.910 €.
Auf dem o.g. Sachkonto sind 7.200 € verfügbar; für die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.710 € wären allgemeine Haushaltsmittel zu verwenden.

6. **Überplanmäßige Ausgabe Kostenstelle 51105001, Sachkonto 44910000**
Auf diesem Sachkonto werden die Zahlungen aus dem Teilumlegungsplan I für das Baugebiet Wolfs-/Schafacker finanziert. Nach den Erörterungsgesprächen sowie der Festlegung der Werte durch den Umlegungsausschuss zeigt sich, dass der Ansatz 2017 in Höhe von 370.000 € nicht ausreicht. Es entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000 €. Diese können im Haushaltsjahr 2017 nur durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden. 2018 fließen durch die Grundstückserlöse diese Aufwendungen wieder zu.

Da diese Vorlage in Bezug auf den enthaltenen Quartalsbericht im Gemeinderat beraten wird, sollte dort auch die Beschlussfassung über die o.g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, den sechs angeführten Anträgen zuzustimmen und die Umbuchung der Haushaltsmittel entsprechend vorzunehmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Ergebnishaushalt zum 30.9.2017
Übersicht Investitionsmaßnahmen zum 30.9.2017